



MARBURG

Die Universitätsstadt

Öffentliche Bekanntmachung der Universitätsstadt Marburg

vom 13.05.2026

Benachrichtigung über die Anordnung der öffentlichen Zustellung

Gemäß § 1 Abs. 1 Hessisches Verwaltungszustellungsgesetz i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid des Magistrats der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Steuern und Abgaben, vom 06.01.2026, Aktenzeichen 170258.200.1 an **Herrn Philip Bust, Eglsee 2, 85560 Ebersberg** öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann nicht anderweitig zugestellt werden, da der Adressat unbekannt verzogen ist und unter der angegebenen Adresse nicht zu ermitteln ist.

Das Schreiben kann in den Räumen des Fachdienstes Steuern und Abgaben der Universitätsstadt Marburg, Markt 9, 35037 Marburg während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument gilt an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Schreiben eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Marburg, den 13.05.2026

Magistrat der Universitätsstadt Marburg



Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister



Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Umsatzsteuer-ID: DE112590609

Tel.: 06421 201-0

Web: www.marburg.de

Nutzen Sie unseren digitalen Service unter www.marburg.de/digital

Sparkasse Marburg-Biedenkopf IBAN DE52 5335 0000 0010 0104 03, BIC HELADEF1MAR

Volksbank Mittelhessen IBAN DE07 5139 0000 0016 3751 01, BIC VBMHDE5F

Postbank Frankfurt IBAN DE53 5001 0060 0002 2116 03, BIC PBNKDEFF